

99068006017000

Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Ausnahmebewilligung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000986/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068006017000
Leistungsbezeichnung I	Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Ausnahmebewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Ausnahmebewilligung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6 [Jugendarbeitsschutzgesetz](http://bundesrecht.juris.de/jarbschg/index.html) (JArbSchG) – Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • [Sächsisches Kostenverzeichnis](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126) (SächsKVZ) – Lfd. Nr. 57, Tarifstelle 1 – Jugendarbeitsschutz
Teaser	<p>Die gestaltende Mitwirkung von Kindern bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, bei Film-, Rundfunk- und Fotoaufnahmen oder Werbeveranstaltungen sowie Proben ist nur im eingeschränkten Rahmen möglich. Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz kann auf Antrag Ausnahmen zur Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen erteilen.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zur Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)</p> <p>Die gestaltende Mitwirkung von Kindern bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, bei Film-, Rundfunk- und Fotoaufnahmen oder Werbeveranstaltungen sowie Proben ist nur im eingeschränkten Rahmen möglich. Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz kann auf Antrag Ausnahmen zur Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen erteilen.</p> <p>Wie lange die Kinder an einer Veranstaltung oder Probe mitwirken dürfen, hängt vom Alter ab:</p> <p>Theatervorstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder über 6 Jahre bis zu 4 Stunden täglich in der

Modul

Sachverhalt

Zeit von 10:00 bis 23:00 Uhr

Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen, Ton- und Bildaufzeichnungen:

- Kinder über 3 bis 6 Jahre bis zu 2 Stunden täglich in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr
- Kinder über 6 Jahre bis zu 3 Stunden täglich in der Zeit von 08:00 bis 22:00 Uhr

Ohne Ausnahme verboten

ist das Mitwirken von Kindern

- in Kabarets, Tanzlokalen und ähnlichen Betrieben
- auf Vergnügungsparks, Kirmessen, Jahrmärkten und dergleichen
- Schaustellungen oder Darbietungen

Erforderliche Unterlagen

**Formular: -> [Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Antrag](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smwa_lds_as_kind&formtecid=2&areashortname=142_AS) **

Voraussetzungen

- schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten
 - ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
 - Sicherstellung von Vorkehrungen und Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz des Kindes
 - Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während der Beschäftigung
 - eine Freizeit von mindestens 14 Stunden ohne Unterbrechung im Anschluss an die Beschäftigung
 - keine Beeinträchtigung des Fortkommens in der Schule

Kosten

Gebührenrahmen: EUR 60,00 bis 1.000

Verfahrensablauf

Die Ausnahme vom Beschäftigungsverbot beantragen Sie als Veranstalter / Veranstalterin schriftlich unter Verwendung des vorgegebenen Formulars.

Modul

Sachverhalt

- Das erforderliche Formular beziehen Sie online hier über Amt24 oder direkt aus dem Arbeitsschutz-Portal.
- Reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Arbeitsschutzbehörde ("zuständige Stelle") ein.

Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und bestimmt

- wie lange, zu welcher Zeit und an welchem Tag das Kind beschäftigt werden darf,
- Dauer und Lage der Ruhepausen,
- die Höchstdauer des täglichen Aufenthalts an der Beschäftigungsstätte. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid, erst danach darf das Kind an der Veranstaltung oder der Probe mitwirken

Bearbeitungsdauer

Frist

- Antragstellung: rechtzeitig vor der Probe / Veranstaltung
- Mitwirkung des Kindes: ab Erhalt der Ausnahmegewilligung

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal